

Medieninformation

03 / 2020
Sächsischer Rechnungshof

Ansprechpartnerin Presse
Lydia-Marie Popp

Durchwahl
Telefon +49 341 3525-1015
Telefax +49 341 3525-1999

presse@srh.sachsen.de*

Leipzig, 02.11.2020

Historisch: Rechnungshofpräsident spricht erstmals im Parlament

Am 4. November 2020 beschließt der Sächsische Landtag über die Entlastung der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2017. Grundlage ist der Jahresbericht 2019 des Sächsischen Rechnungshofs (SRH). Erstmals wird der Präsident des SRH, Prof. Dr. Karl-Heinz Binus, den Jahresbericht selbst einbringen, denn seit dieser Legislaturperiode hat er ein Rederecht im Parlament: Gemäß § 86a der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags wird dem Rechnungshofpräsidenten, der einen festen Sitz im Parlament hat, im Rahmen des Entlastungsverfahrens der Jahresberichte das Rederecht eingeräumt.

Prof. Dr. Binus betont die Bedeutung dieses Ereignisses: *„Es ist ein historischer Moment in der Geschichte des Rechnungshofs, dass wir erstmals die Möglichkeit haben, unseren Bericht selbst im Parlament vorzustellen. Sachsen zählt damit bundesweit zu den Vorreitern: Nur in drei weiteren Bundesländern (Berlin, Brandenburg und Baden-Württemberg) hat der Rechnungshofpräsident ein Rederecht im Parlament.“*

Postanschrift/Hausanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.